



Verein der Trachselwalder Bienenfreunde

Belegstellenordnung

Die Belegstelle M26 Riedbad liegt zuhinterst im Hornbachgraben auf 1'100m ü.M. in der Gemeinde Sumiswald. Betrieben wird sie vom Verein Trachselwalder Bienenfreunde. Die Führung erfolgt nach den Richtlinien des Belegstellenreglements von apisuisse.

Reglement:

Für die Auffuhr von Königinnen der Bienenrasse Mellifera Mellifera (dunkle Napfbiene) auf die BLS-Riedbad gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

- 1. Öffnungszeiten:** Die BLS Riedbad ist je nach Witterung ab 25.Mai bis 31.Juli täglich ab 19.00Uhr geöffnet. Gemäss telefonischer Absprache mit dem Belegstellenleiter, können in diesem Zeitraum täglich Auffuhren gemacht werden.
- 2. Auffuhr von Königinnen:** Ist nur aus seuchenfreien Gebieten gestattet. Sie ist frühzeitig, vor der Auffuhr dem Belegstellenleiter telefonisch zu melden. Für die aufgeführten Begattungseinheiten kann ein aktuelles Gesundheitszeugnis verlangt werden.
- 3. Begattungseinheiten:** Als Begattungseinheiten sind nur Apidea-Kästchen oder ähnliche und Mini-Pluseinheiten mit einem Drohnengitter versehen gestattet. Sie müssen auf der Belegstelle fortlaufend nummeriert werden.
Die Kontrolle auf Drohnenfreiheit muss ohne ein Abfliegen der Bienen möglich sein, auch ohne Behinderung durch aufgesetztes Futtergeschirr.
Die Einheiten müssen sauber sein und die Rähmchen mit neuen Leitstreifen versehen sein.
Andere Einheiten wie z.Bsp. alte Ordonanz-Kästchen, Laurenz-Kästen oder andere Ableger Kästen sind nur in Absprache mit dem Belegstellenleiter gestattet.
- 4. Drohnenfreiheit:** Der/die Züchter/in garantieren absolute Drohnenfreiheit ihrer abgefüllten Begattungseinheiten. Auch dürfen diese keine alten Waben enthalten. Die BLS-Betreiber behalten sich vor, Stichprobenkontrollen vorzunehmen.
- 5. Futterteig:** Gestattet sind, Hefe-Futterteig, APIFONDA-Futterteig, welche vor dem Abfüllen gut durchgeknetet worden ist. Es ist verboten, Honig-Futterteig einzufüllen. Unbedingt darauf achten, dass genügend Futterteig eingefüllt wurde. Für eine allfällige Nachfütterung ist der/die Züchter/in selbst verantwortlich.
- 6. Aufstellen der Begattungseinheiten:** Für das Aufstellen der Begattungseinheiten ist der/die Züchter/in selbst verantwortlich. Das Auffuhrformular muss ausgefüllt und unterschrieben in den vorhandenen Briefkasten gelegt werden. Die Nummerierung

der Begattungseinheiten und fortlaufende Eintragung in das vorhandene Journal, muss von den Züchtern selbst erledigt werden, falls der Belegstellenleiter nicht anwesend ist. Es können auch allfällige Stichprobenkontrollen gemacht werden.. Die Begattungseinheiten dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Einrichtungen platziert und befestigt werden.

- 7. Verbleib der Begattungseinheiten:** Die Begattungseinheiten verbleiben normalerweise 14 Tage auf der BLS-Riedbad.
- 8. Begattungserfolg:** Die Kontrolle des Begattungserfolges obliegt dem/der Züchter/in. Er/Sie meldet die Anzahl der begatteten Königinnen spätestens 1 Woche nach der Abfuhr telefonisch oder per E-Mail dem Belegstellenleiter. Im Gegenzug erhält der/die Züchter/in pro begattete Königin einen Zuchtausweis.
- 9. Aufstellkosten:** pro Begattungseinheit wird dem/der Züchter/in einen Unkostenbeitrag wie folgt in Rechnung gestellt
pro Einheit CHF 5.—
- 10. Haftung:** Bei Unfällen, Schäden, Diebstahl und dergleichen wird jegliche Haftung abgelehnt
- 11. Verbindlichkeit:** mit der Unterzeichnung des Erfassungsformulars für Begattungseinheiten der BLS-Riedbad akzeptiert der/die Züchter/in die vorliegende Belegstellen-Ordnung. Widerhandlungen haben den Ausschluss von der Belegstelle Riedbad zur Folge.

VTB Verein Trachelswalder Bienenfreunde

Belegstellenleiter

André Sutter

☎ 079 232 58 87

✉ info@bienen-sutter.ch